

- Dieses Exemplar ist bestimmt für die Gemeinde Sylt | Amt Landschaft Sylt  
 Dieses Exemplar ist bestimmt für den Kreis Nordfriesland

### Bekanntmachungsbescheinigung:

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 18.01.2018 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 18.01.2018

Im Auftrag

Berit Spiegel



#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) Öffentliche Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 des BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt-Braderup (Sylt) hat in der Sitzung am 14.12.2017 folgende Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt:

**Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Ortsteil Braderup“** der Gemeinde Wenningstedt-Braderup für das Gebiet im Eckbereich der Straßen Bi Müür, Terp Wai (K120) und M. T.-Buchholz-Stich (K118).

**Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Sylt-Klinik“** der Gemeinde Wenningstedt-Braderup für das Gebiet an der Nordseite vom Osetal und östlich des Campingplatzes.

Die o.g. Bebauungsplanentwürfe und Begründungen liegen in der Zeit von **Montag, den 29.01.2018 - Donnerstag, den 01.03.2018** in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Dienststunden: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr - 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr - 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs.2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter folgender Adresse <http://www.grips-sylt.info/> eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Bebauungspläne und Begründungen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Die o.g. Planverfahren werden gem. § 13a BauGB als Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Deshalb wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylv.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffentliche-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 17.01.2018

**Amt Landschaft Sylt**  
- Der Amtsvorsteher -  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel